Schachbezirk Mittelbaden e. V.
Bernhard Ast
Bezirksturnierleiter
Westendstraße 1
76532 Baden-Baden
E-Mail: pokal@schachbezirk-mittelbaden.de
- 17.08.2017 -

Ausschreibung des Mittelbadischen Einzelpokals 2017/2018

Sehr geehrte Schachfreunde,

als Bezirksturnierleiter schreibe ich den Bezirks-Einzelpokal 2017/2018 gemäß § 6 der Bezirksturnierordnung (BTO) nachfolgend aus:

1. Teilnahmeberechtigte Spieler

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des BSV, sofern sie für keinen deutschen Verein außerhalb Badens ein aktives Spielrecht besitzen.
Weiterhin ist Voraussetzung, dass ein meldender Spieler in keinem anderen Bezirkspokal auf Badischer Ebene im Spieljahr 2017/2018 teilgenommen hat oder teilnehmen wird.

Die Anmeldung erfolgt am ersten Spieltag beim jeweiligen Ausrichter bis spätestens eine Viertelstunde vor dem Spieltermin.

Jeder Spieler kann nur einmalig eine Meldung abgeben, (nur Gruppe Süd oder Gruppe Nord).

2. Startgeld, Reuegeld

Das Startgeld beträgt grundsätzlich 6 Euro, für Jugendliche und Studenten (auf Nachweis) 4 Euro. Es ist bei der Anmeldung zu entrichten.

In begründeten Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter (Bezirk) vor, ein Reuegeld in Höhe von 25 € (analog des zu verhängenden Bußgeldes bei unentschuldigtem Nichtantreten nach §19 Ziff. 3 Verfahrensordnung des BSV) zu erheben. Das Reuegeld ist bei der Anmeldung zu entrichten und wird nach ordnungsgemäßem Beenden des Turniers an den Spieler zurück gezahlt.

Die vereinnahmten Startgelder werden wie folgt verwendet: 2/3 der Startgelder eines Gruppenerstrundentermins erhält der jeweilige Ausrichter einer Erstrunde, den Rest (2 x 1/3) erhält der Ausrichter der Zweitrunde.

3. Spieltermine

Für den Mittelbadischen Einzelpokal sind folgende Termine / Austragungsorte festgelegt:

1. Runde		13.10.2017	- SC Ötigheim
	und	20.10.2017	- SC Weitenung
Zwischenrunde		10.11.2017	
2. Runde		08.12.2017	- noch offen
3. Runde		02.02.2018	
4. Runde (Halbfinale)		23.02.2018	
5. Runde (Finale + Spiel Platz 3)		16.03.2018	

Der Spielbeginn wird für alle Runden auf jeweils freitags, 19.30 Uhr festgelegt.

Bei einer (nicht zu erwartenden) Teilnahme von mehr als 64 Spielern wird eine weitere Runde eingefügt oder angehängt. Qualifizieren sich weniger als 17 Spieler nach der 1. Runde, so entfällt die letzte Spielrunde am 16.03.2018.

Spielvorverlegungen sind - mit Ausnahme der 1. Runde - bei Einigung beider Spieler möglich. Sie sind jedoch im Vorhinein dem Turnierleiter zu melden.

Spielnachverlegungen sind im beim Turnierleiter zu beantragen und genehmigungspflichtig. Nachverlegungen sind nur bei triftigen Begründungen möglich und dürfen den Turnierablauf nicht gefährden.

4. Spielorte

Die Spielorte werden vom Turnierleiter bestimmt.

Die Spielorte der 1. Runde und der 2. Runde sind die jeweiligen Spiellokale der unter Tz. 3 benannten Vereine.

Spielort der Zwischenrunde sowie Spielorte ab der 3. Runde können zentral oder dezentral (an mehreren Orten) durchgeführt werden. Der Turnierleiter gibt den Modus rechtzeitig vor der Austragung der Runde bekannt.

5. Spielmodus

Die Bedenkzeit entspricht der in den BSV-Bereichsligen üblichen Turnierbedenkzeit, (A-5.1 der BSV-Turnierordnung). Das sind je Spieler 100 Minuten für 40 Züge, danach 50 Minuten für den Rest der Partie sowie 30 Sekunden je Zug ab dem 1. Zug, (Fischer-Modus).

Für den Fall von Unentschieden in einer Pokalpartie wird bestimmt:

Die Spieler haben im Anschluss mit getauschten Farben einen Schnellschachvergleich mit 15 Minuten Bedenkzeit pro Spieler durchzuführen. Es gelten die FIDE-Schnellschachregeln nach

Anhang A.4. Nur in beiderseitigem Einvernehmen können die Spieler direkt zum Blitzentscheid übergehen.

Endet auch dieser Vergleich unentschieden, entscheidet für das Weiterkommen der Blitzvergleich mit 5 Minuten Bedenkzeit mit wiederum getauschten Farben. Es gelten die FIDE-Blitzschachregeln nach Anhang B.4.

Bei erneuten unentschiedenem Ausgang werden erneut die Farben getauscht, der Spieler mit den weißen Steinen erhält 6 Minuten, der Spieler mit den schwarzen Steinen 5 Minuten Bedenkzeit. Endet diese Partie erneut unentschieden, erreicht der Spieler mit den schwarzen Steinen die nächste Runde, andernfalls der Sieger.

Spieler, die später als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Brett erscheinen, haben ihre Partie verloren. Die Wartezeitregelung gilt nicht für den Anmeldevorgang.

Unentschuldigtes Nichtantreten eines Spielers zu einer angesetzten Partie zieht eine Geldbuße gegen den Spieler von 25 € nach sich, (§19 Ziff. 3 Verfahrensordnung des BSV).

6. Rechtsbelehrung

Es gilt die Verfahrensordnung des Badischen Schachverbands e. V., § 10 Ziff. 1 i. V. m. § 3: Gegen die Ausschreibung des Bezirksturnierleiters ist der Einspruch bei der Widerspruchsstelle (Herrn Dr. Mattias Kleifges, Im Sand 27, 76646 Bruchsal, wss-sued@badischer-schachverband.de) zulässig.
Der Widerspruch ist innerhalb einer Woche ab Zugang der Ausschreibung schriftlich bei der Widerspruchsstelle einzulegen und zu begründen. Gleichzeitig ist die Verfahrensgebühr in Höhe von 100 € auf das Konto des BSV zu überweisen. Einspruchsberechtigt ist jeder Spieler im Sinne des § 3 BSV-VO.

Im übrigen gelten die Regelungen der TO und VO des Badischen Schachverbands und der BTO und BVO des Schachbezirks Mittelbaden e. V.

Ich hoffe, dass ich an alles Wichtige gedacht habe und wünsche allen Beteiligten einen sportlich interessanten und fairen Verlauf.

Bernhard Ast
BTL Mittelbaden